

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 279/2021 öffentlich			
Dezernat: II FBL: Frau Hüge AbtL: Frau Schneider Verfasser/in: Frau Schneider		Mitzeichnungen			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Kinder, Jugend und Familie					07.09.2021

TOP	Konzept zur aktiven Beteiligung von Kindern und Jugendlichen Antrag der SPD- Fraktion vom 11.06.2021
------------	---

Beschlussvorschlag

entfällt

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Die Zielsetzung ist dem Antrag zu entnehmen.

2. Sachverhalt

Beteiligung und Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist in der UN-Kinderrechtskonvention Artikel 12 global, als auch in den §§ 1, 8 und 9 SGB VIII sowie § 16 KiBiz konkretisiert als Aufgabe der öffentlichen Jugendhilfe festgelegt. Im derzeit gültigen Kin-der- und Jugendförderplan des Landes Nordrhein-Westfalen 2018-2022 im Förderbereich II „Junge Menschen verstärkt an der Gestaltung der Gesellschaft Beteiligen“ sind die Träger der Jugendförderung aufgefordert, neue Formate und Angebote zu entwickeln bzw. bestehende Angebote weiterzuentwickeln.

Regulär werden folgende Beteiligungsprozesse vorgehalten:

- Kindertageseinrichtungen: Kinderstube der Demokratie
- Schulsozialarbeit: Organisation von Schüler- und Kinderparlamenten an Grundschulen
- Jugendzentren: Kinderversammlung
- SFF-Bereich: Beteiligungsverfahren bei der Gestaltung

Durch die (Teil-) Schließungen im vergangenen Jahr von Kindertageseinrichtungen, Schulen und Jugendzentren im Rahmen der Bewältigung der SARS-CoV-2 Pandemie konnten die regulären Beteiligungsprozesse nur unregelmäßig oder gar nicht durchgeführt werden.

Die mobile Jugendarbeit hat zur Ermittlung möglicher pandemiebedingter Bedarfe eine Online Befragung zum Thema "Die aktuelle Lebenswelt der Bergheimer Kinder & Jugendlichen während der Corona-Pandemie" selbst entwickelt, durchgeführt und ausgewertet. Dieses Beteiligungsformat wurde gezielt gewählt, um schon während des Lock-Down Zeit von den Kindern und Jugendliche eine möglichst authentische, ehrliche Rückmeldung zu erhalten. Die genaue Auswertung wird in der Mitteilungsvorlage 11.7 der heutigen Sitzung dargestellt.

Für das schon absehbare Programm „Aufholen nach Corona in der Kinder- und Jugendhilfe“ des Landes wurden die Kinder- und Jugendzentren im Stadtgebiet gebeten im Laufe der Ferienprogramme nach Möglichkeit eine Bedarfsabfrage bei den Jugendlichen durchzuführen und auf Grundlage dessen eine Projektskizze einzureichen. (Siehe Vorlage 297/2021) Weitere Beteili-

gungsformate für das Programm würden erheblichen Zeitaufwand bedeuten, der zudem den Verfall der nur bis 31.12.2021 zu Verfügung stehenden Fördermittel zur Folge hätte.

In seiner Sitzung am 31.01.2019 hat der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie mit den gefassten Beschlüssen sein großes Interesse an der Etablierung und Verstetigung von Kinder- und Jugendbeteiligungsprozessen in Bergheim gezeigt. Aufgrund der Haushaltslage war es nicht möglich, dem damaligen Wunsch des Ausschusses eine halbe Stelle im Bereich der Jugendförderung zur Verstetigung von Jugendbeteiligungen im Stadtentwicklungsprozess und zur Durchführung von präventiven Maßnahmen im Kinder- und Jugendbereich zu schaffen, so dass aktuell keine personellen Kapazitäten vorhanden sind, um kontinuierliche Beteiligungsprozesse zu etablieren. Jedoch wurde in diesem Jahr beim LVR bereits zum wiederholten Male ein Förderantrag zum Thema „Etablierung von Jugendbeteiligungsprozessen in der Kreisstadt Bergheim“ zur Finanzierung entsprechender Personalressourcen eingereicht. Eine Rückmeldung steht derzeit noch aus.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

entfällt

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt